

Vorlage, DS-Nr. 2020/1063

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	27.01.2021			

Betreff: Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes hier: Fortschreibung der Festlegung des Platzangebotes in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/2022

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und legt für die Kindertagespflege und die Kindertageseinrichtungen in Troisdorf das in der Anlage zum Beschlussentwurf dargestellte Platzangebot für das Kindergartenjahr 2021/2022 fest.

Er beauftragt des Weiteren die Verwaltung, die sich daraus ergebenden Kind-pauschalen für den Förderungsantrag gem. § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu Grunde zu legen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Gem. § 19 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden soll. Dabei soll sich das Angebot gemäß § 22 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe), an den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern orientieren.

Die freien Träger der Troisdorfer Kindertageseinrichtungen wurden zu ihren Vorstellungen zum Platzangebot befragt. Die von den Eltern gewünschten Betreuungszeiten wurden daraufhin mitgeteilt. Alle Änderungswünsche gegenüber den bisherigen Festlegungen wurden in den Beschlussentwurf aufgenommen. In gleicher Weise wurde auch bei den städtischen Kindertageseinrichtungen verfahren.

Mit Rundschreiben Nr.: 42/771/2012 des Landesjugendamtes wurde mitgeteilt, dass eine Begrenzung des Zuwachses der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder ab 3 Jahren durchzuführen ist, wenn eine Steigerung von 4% gegenüber der Beantragung für das Kindergartenjahr 2020/2021 vorliegt. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird die vorgeschriebene Steigerungsrate um 0,2 % überschritten. Wie mit dem Landesjugendamt abgesprochen wird diesbezüglich ein entsprechender Antrag auf Genehmigung durch die Verwaltung gestellt.

Im u3-Bereich wird für die Kinder mit einem individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung in Kita bzw. Tagespflege eine Betreuungsquote von 49 % (2020/21: 44 %) erreicht. Im Bereich der Kindertagespflege hält die Stadt Troisdorf mit Stand Dezember 2020 insgesamt 223 Plätze vor.

Die Zahl der für das nächste Kita-Jahr gemeldeten Kinder mit Behinderung ist gegenüber dem laufenden Kita-Jahr erheblich gesunken. Der Grund hierfür liegt im novellierten Bundesteilhabegesetz (BTHG). Im Rahmen der Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen können die Träger nun zwischen dem Modell Zusatzkraft und dem Modell Gruppenstärkenabsenkung wählen. Die Stadt Troisdorf sowie die meisten freien Träger haben sich für das Modell Zusatzkraft entschieden. Bei den noch verbliebenen 72 FlNk-Kindern handelt es sich fast ausnahmslos um Bestandskinder, die eine Platzreduzierung nach sich ziehen (2020/21: 122).

Im Bereich der ü3-Betreuung wird für das kommende Kita-Jahr eine Betreuungsquote von 101 % erzielt (2020/21: 99 %).

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in der Bedarfsplanung die grundsätzliche Möglichkeit, pro Gruppe eine förderunschädliche Überbelegung von 2 Plätzen vornehmen zu können (sofern in der Gruppe keine Kinder mit Behinderung betreut werden) noch nicht einberechnet worden ist – insofern besteht auch für unvorhergesehene Entwicklungen im Laufe des Kita-Jahres ein auskömmlicher Puffer an Plätzen zur Erfüllung des individuellen Rechtsanspruches.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass gemäß Einschätzung der Verwaltung der individuelle Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten und/oder Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2021/2022 in Troisdorf bedarfsgerecht sichergestellt werden kann. In der Darstellung der Entwicklungen in den einzelnen Stadtteilen und Sozialräumen (siehe Anlagen zur Bevölkerungsentwicklung) sind im Rahmen der Ausbauplanung für das Jahr 2021/2022 ff. folgende Maßnahmen in die Berechnung eingeflossen:

- Einrichtung einer zusätzlichen Gruppenform III in der städt. Kita „Niederkasseler Straße“ im Stadtteil Spich ab 2021/2022
- Neubau einer 5-gruppige Kita im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte ab 2021/2022
- Planung Neubau einer 3-gruppigen Kita im Stadtteil Sieglar ab 2022/2023

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete